

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Ausstattung der Gesundheitsämter im Zuge wachsender Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

In den 24 Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz herrscht in der Corona-Krise Personalnot. Um kurzfristig zu helfen, hatte die Landesregierung unter anderem Ärzte im Ruhestand, Ärzte vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder auch Medizinstudenten um Hilfe gebeten.

Damit die Gesundheitsämter auch in der Zeit danach genügend Personal haben, hat die Landesregierung die Haushaltsregeln für die Landkreise gelockert. Diese sind nämlich zuständig für die Gesundheitsämter. Und jetzt können die Landkreise viel leichter als bisher auch langfristig Personal in den Ämtern einstellen.

Unklar ist allerdings die Finanzierung. Eigentlich ist die Landesregierung zuständig. Sie zahlt den Kommunen aktuell rund 42 Millionen Euro im Jahr für die Gesundheitsämter. Aber diesen Betrag will die Landesregierung nicht erhöhen. Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium teilt dem SWR dazu mit, es sei derzeit nicht geplant, die Pauschale aufzustocken. Der Landkreistag gibt sich damit nicht zufrieden. Er fordert eine Erhöhung auf mindestens 70 Millionen Euro. Anders seien die zusätzlichen Stellen der Gesundheitsämter nicht zu finanzieren, so der Geschäftsführende Direktor des Verbands, Burkhard Müller (SPD).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Personal war vor der Corona-Pandemie in den Gesundheitsämtern beschäftigt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
2. Wie viele Stellen sind in den Gesundheitsämtern zurzeit vakant, bzw. wann werden sie besetzt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
3. Welche Soll-Personalstärke ist in den Gesundheitsämtern angestrebt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
4. Wie viele Ärzte im Ruhestand, Ärzte vom MDK und Medizinstudenten haben in den Gesundheitsämtern ausgeholfen (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
5. In welchem Umfang hat das Sanitätspersonal der Bundeswehr die Gesundheitsämter unterstützt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
6. Welche konkreten Haushaltsregeln bzw. -auflagen hat die Landesregierung (und Kommunalaufsicht) für die Landkreise gelockert?
7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Erhöhung von 42 auf mindestens 70 Millionen Euro für die Finanzierung der Gesundheitsämter notwendig wäre?

Michael Wäschenbach